



Einwohnergemeinde Bettenhausen

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Bettenhausen

Datum: Mittwoch, 12. Juni 2019
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Bettenhausen

Vorsitz: Urs Zumstein, Gemeindepräsident
Protokoll: Naomi Appel, Gemeindeschreiberin

Anwesende
Stimmberechtigte: 50 (Total Stimmberechtigte 506 = 9.88%)

Presse: Entschuldigt

Gäste: Melanie Däppen, Finanzverwalterin
Nicole Bernhard, Bauverwalterin

Verhandlungen

Urs Zumstein eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Die Versammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau Nr. 19 vom 9. Mai 2019 einberufen. Die Akten lagen während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Er liest den publizierten Text vor und weist auf die Art. 28 und 30 des Organisationsreglements hin, wonach

- die Versammlung nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen kann
- eine stimmberechtigte Person, die eine Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften feststellt, sofort auf diese hinzuweisen hat. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, verliert sie gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes das Beschwerderecht.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2018; Beratung und Beschlussfassung
2. Gemeindeverband ARA; Neue Kostenverteilung gestützt auf 4. Teilrevision des Organisationsreglements, Beratung und Beschlussfassung
3. Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen; Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 900'000.00 netto für die Kostenbeteiligung an den Restkosten, Beratung und Beschlussfassung
4. Kommunikationsnetz; Umstellung auf Glasfaserkabel, Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
5. Verschiedenes

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Als Stimmzähler werden Adrian Aebersold und Hans Ulrich Leu gewählt.

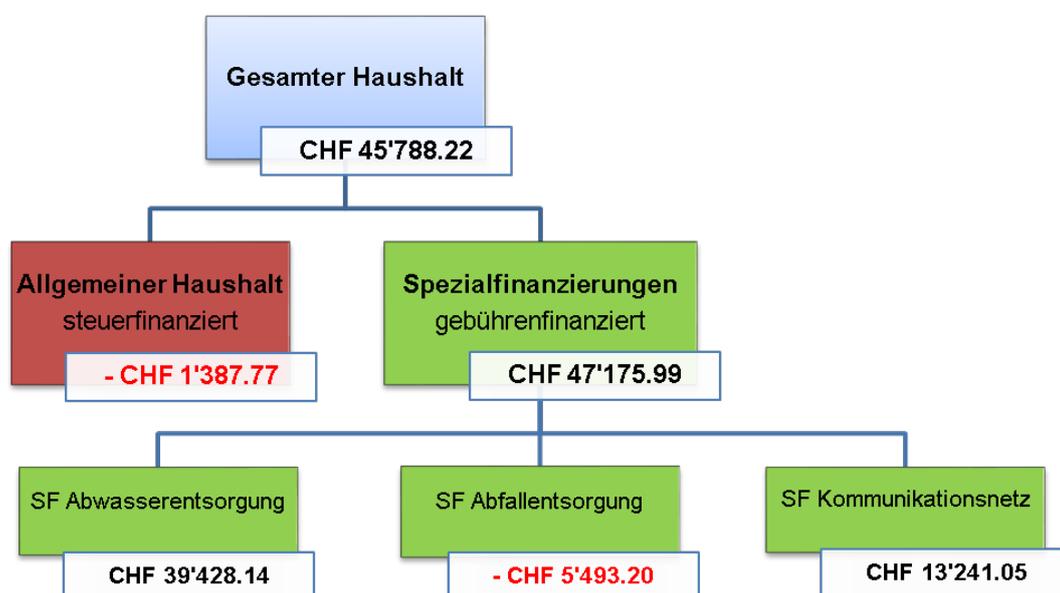
1. Jahresrechnung 2018; Beratung und Beschlussfassung

Die Finanzverwalterin Melanie Däppen erläutert die Jahresrechnung 2018. Den Einwohnern wurde mit der Botschaft ein kurzer Auszug aus der Jahresrechnung 2018 zu- gestellt.

Die komplette Jahresrechnung 2018 konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.bettenhausen.ch in der Rubrik News angesehen bzw. ausgedruckt werden.

1. Ergebnisse Erfolgsrechnung

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt, resultierend aus den Ergebnissen des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen, schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'788.22 ab.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'387.77 ab. Hier war ein Aufwandüberschuss von CHF 197'820.00 geplant. Die Besserstellung entspricht CHF 196'432.23.

Die Steuer- und sonstigen Erträge reichen bei Weitem nicht aus, um den laufenden Konsumaufwand zu decken. Das schlechte betriebliche Ergebnis kann aber mit den Erträgen aus der Finanzierung (vermietete Liegenschaften des Finanzvermögens, des Schulhauses an den Schulverband, Zinserträge aus Steuern, Finanzanlagen und die Aufwertung der BKW-Aktien) enorm verbessert werden.

Durch den Verkauf der Liegenschaft Dorfstrasse 3 in Bettenhausen wurde der Wert aus der Neubewertungsreserve ausgebucht, was das Rechnungsergebnis zusätzlich entsprechend verbesserte.

Wesentliche Gründe, welche zur Besserstellung geführt haben:

- Steuermehrerträge von CHF 42'000.00
- Minderaufwand beim werterhaltenden Unterhalt für die Sanierung und den Umbau der Liegenschaft Dorfplatz 2, Bollodingen von CHF 35'000.00
- Minderaufwand bei den Schulgeldern an den Schulverband BOT rund CHF 32'000.00
- Minderaufwand bei den IBEM-Pool Beiträgen an die Sitzgemeinde Herzogenbuchsee rund CHF 19'000.00
- Lastenausgleichszahlung Sozialhilfe an den Kanton CHF 16'000.00 tiefer
- Minderaufwand bei den Abschreibungen CHF 13'000.00, da z.B. die Ortsplanung noch nicht abgeschlossen und somit auch der Spielplatz in Bollodingen nicht gebaut werden konnte
- Verschiebung des Einweihungsfestes für den Spielplatz aufgrund der Bauverzögerung und somit Kosteneinsparung von CHF 10'000.00

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'428.14 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 9'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 30'228.14. Die Abweichungen zum Budget sind auf ein tieferes Ingenieurhonorar für die jährliche Nachführung des GEP Investitionsplanes, das für den baulichen Unterhalt der Leitungen und des ARA-Pumpwerks nicht verwendete Budget, die tieferen Betriebsbeiträge an den ARA Verband (Rückerstattung für Vorjahr), die weniger hohen Beiträge an den kantonalen Abwasserfonds, den Mehrertrag bei den jährlichen Abwassergebühren sowie auf den Mehrertrag bei den Anschlussgebühren zurück zu führen.

Das Eigenkapital (SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich) beträgt CHF 122'738.00.

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 951'367.35.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'493.20 ab. Es war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'710.00 budgetiert. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 1'783.20. Der Einkauf und Verkauf von KEBAG-Säcken und Marken muss neu in der Erfolgsrechnung mit der Umbuchung des Vorrates an Säcken und Marken per Ende Jahr in die Bilanz dargestellt werden, was dazu führt, dass in der Erfolgsrechnung nur noch der effektive Reingewinn aus dem Verkauf von KEBAG-Säcken und Marken ausgewiesen wird. Dieser Reingewinn ist verschwindend klein. Im Budget wurde diesem Umstand noch zu wenig Rechnung getragen.

Das Eigenkapital der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 2'938.90. Mit diesem Eigenkapital kann kein weiteres Defizit mehr getragen werden, weshalb der Gemeinderat die Grundgebühr per 01.01.2019 nochmals um CHF 20.00 auf CHF 130.00 pro Wohnung erhöht hat. Sobald bei einer Spezialfinanzierung ein Bilanzfehlbetrag entsteht, muss die Gemeinde bis zum Abbau dieses Fehlbetrages dem Kanton Rechenschaft ablegen.

SF Kommunikationsnetz

Die Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'241.05 ab. Es war ein Ertragsüberschuss von CHF 12'000.00 budgetiert. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'241.05.

Mit der Gründung der GA Buchsi AG musste die alte Genossenschaft GA Region Herzogenbuchsee die in ihren Büchern vorhandenen Rückstellungen für die Umstellung auf die Glasfasertechnologie an die Gemeinden ausbezahlen. Da in unserer Gemeinde der Umbau bereits abgeschlossen ist und die Erfolgsrechnung während den nächsten rund 25 Jahren mit den Abschreibungen belastet wird, wurden die ausserordentlichen einmaligen Einnahmen in die Erfolgsrechnung zu Gunsten des Eigenkapitals Rechnungsausgleich gebucht.

Das Eigenkapital der SF Kommunikationsnetz beträgt CHF 221'943.95.

2. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 276'811.84 getätigt. Geplant waren CHF 515'000.00.

In allen Gemeindeliegenschaften wurde eine neue Schliessanlage eingerichtet. Zudem wurde die Mehrzweckhalle mit einer Leinwand, Beamer und Beschattung ausgerüstet. Weiter musste die Gemeinde den abschliessenden Deckbelag der Glasfasererschliessung Bollodingen finanzieren. Zudem mussten zusätzliche Kredite für den Aktienkauf der neu zu gründenden GA Buchsi AG in der Höhe von CHF 35'500.00 und für einen Investitionsbeitrag an die Sanierung der SBB-Brücke Rainstrasse in der Höhe von CHF 30'000.00 gesprochen werden. Diese Kosten waren im Budget der Investitionsrechnung nicht eingeplant. Ebenfalls nicht budgetiert waren die Restkosten für die Umrüstung der Strassenbeleuchtungen auf LED 2. Etappe.

Hingegen konnte der Spielplatz aufgrund der fehlenden Zonenkonformität immer noch nicht saniert werden. Auch bei den ARA-Kanalsanierungen infolge Massnahmenplan GEP konnten die budgetierten CHF 50'000.00 noch nicht vollzogen werden. Die Investitionsbeiträge an den ARA-Verband waren um CHF 19'000.00 zu hoch budgetiert. Die für den Hochwasserschutzbaukredit eingestellten CHF 1'500'000.00 basierten noch auf den Baukostenannahmen von rund 3 Mio. Franken. Schlussendlich konnte der Verpflichtungskredit über „nur“ noch CHF 1'600'000.00 gesprochen werden. Bis Ende 2018 waren aufgrund der sehr guten Wetterverhältnisse bereits für CHF 743'000.00 Bauarbeiten ausgeführt worden. Entsprechend den ausgeführten HWS-Bauarbeiten sind auch die eingestellten Subventionsbeiträge des Kantons in Höhe von rund 88% tiefer ausgefallen. Auch die Gesamtmelioration BTB war im Budget bereits mit Kosten für die Ausführung von CHF 60'000.00 vorgesehen, welche jedoch noch nicht begonnen haben.

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beläuft sich auf CHF 7'715'525.12. Davon beträgt das Finanzvermögen (flüssige Mittel, Forderungen, Aktive Rechnungsabgrenzungen, Vorräte, Finanzanlagen, Sachanlagen des Finanzvermögen) CHF 6'541'663.08 und das Verwaltungsvermögen CHF 1'173'862.04.

Das Fremdkapital ist mit CHF 2'097'057.40 und das Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen, Neubewertungs- und Marktwertreserve) mit CHF 5'618'467.72 bilanziert.

Aus dem Bilanzüberschuss des steuerfinanzierten Haushalts resultiert nach Verbuchung des Aufwandüberschusses 2018 in Höhe von CHF 1'387.77 immer noch eine Reserve von CHF 3'691'112.92, was rund 57 Steueranlagezehnteln entspricht (1 Steueranlagezehntel ~ CHF 65'000.00). Das massgebliche Eigenkapital pro Einwohner beträgt CHF 6'802.33 (bernischer Durchschnitt: CHF 3'184.00 pro Einwohner).

Diskussion

Christen Werner: Er hat sich Gedanken über die Grundgebühr gemacht. Grundsätzlich ist es in Ordnung, wenn die Grundgebühr erhöht wird. Dadurch müssen aber alleinstehende Personen mithelfen, den Kehrriech zu finanzieren. Er stellt die Frage, ob die Gemeinde bereits geprüft hat, die Sackgebühren zu erhöhen.

Melanie Däppen: Die Sackgebühren können nicht von der Gemeinde festgelegt werden. Diese sind von der KEBAG AG vorgegeben. Es können lediglich die Grundgebühren angepasst oder die Ausgaben vermindert werden. Die Gemeinde hat aber beispielsweise ein Recycling Check-Up durchgeführt um zu prüfen, ob Optimierungen möglich sind.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt der Finanzverwalterin für die ausführliche Erläuterung und schliesst die Diskussion.

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2018

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsorgans (MSM Treuhand AG, Langenthal) entspricht die Jahresrechnung 2018 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Die Revision hat darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung sehr gut geführt wurde.

Datenschutzbericht 2018 des Rechnungsprüfungsorgans

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Bettenhausen Art. 14, Abs. 3 übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Im Datenschutzbericht wird attestiert, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Die Unterlagen des Rechnungsprüfungsorgans lagen öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG		
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	Fr.	45'788.22
davon		
Aufwandüberschuss Allg. Haushalt	Fr.	- 1'387.77
Ertragsüberschuss SF Abwasser	Fr.	39'482.14
Aufwandüberschuss SF Abfall	Fr.	- 5'493.20
Ertragsüberschuss SF Kommunikationsnetz	Fr.	13'241.05
INVESTITIONSRECHNUNG		
Nettoinvestitionen	Fr.	276'811.84
NACHKREDITE zur Kenntnisnahme	Fr.	120'310.80

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Gemeindeverband ARA; Neue Kostenverteilung gestützt auf 4. Teilrevision des Organisationsreglements, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat Rudolf Schneider stellt das Geschäft vor.

Mit der 4. Teilrevision des Organisationsreglements sollen die Vorgaben von Artikel 15 der kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGV) betreffend Berücksichtigung des Fremdwasseranteils in der Kostenverteilung in der ARA-Region Herzogenbuchsee umgesetzt werden.

Damit die neue Kostenverteilung per 01.01.2020 in Kraft treten kann, müssen alle Verbandsgemeinden die Zustimmung erteilen. Für die Gemeinde Bettenhausen ergibt sich mit dem neuen Kostenverteiler eine Veränderung der Betriebskosten von jährlich CHF -12'400.00. Die Kostenverteilung kann aber in Zukunft wieder ändern, da alle drei Jahre eine Neumessung stattfindet.

Urs Zumstein weist darauf hin, dass die Kosten für alle Gemeinden, ausser für Herzogenbuchsee, günstiger werden, da Herzogenbuchsee einen hohen Fremdwasseranfall hat (viele Brunnen und gefasste Bäche, die in die Kanalisation geleitet werden).

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt Rudolf Schneider für die Erläuterung und schliesst die Diskussion.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Den neuen Kostenverteiler (Art. 65 bis 66a OgR) zu genehmigen;
- b) Die Inkraftsetzung des neuen Kostenvertailers hat per 1. Januar 2020 zu erfolgen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen; Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 900'000.00 netto für die Kostenbeteiligung an den Restkosten, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident Urs Zumstein stellt das Geschäft vor.

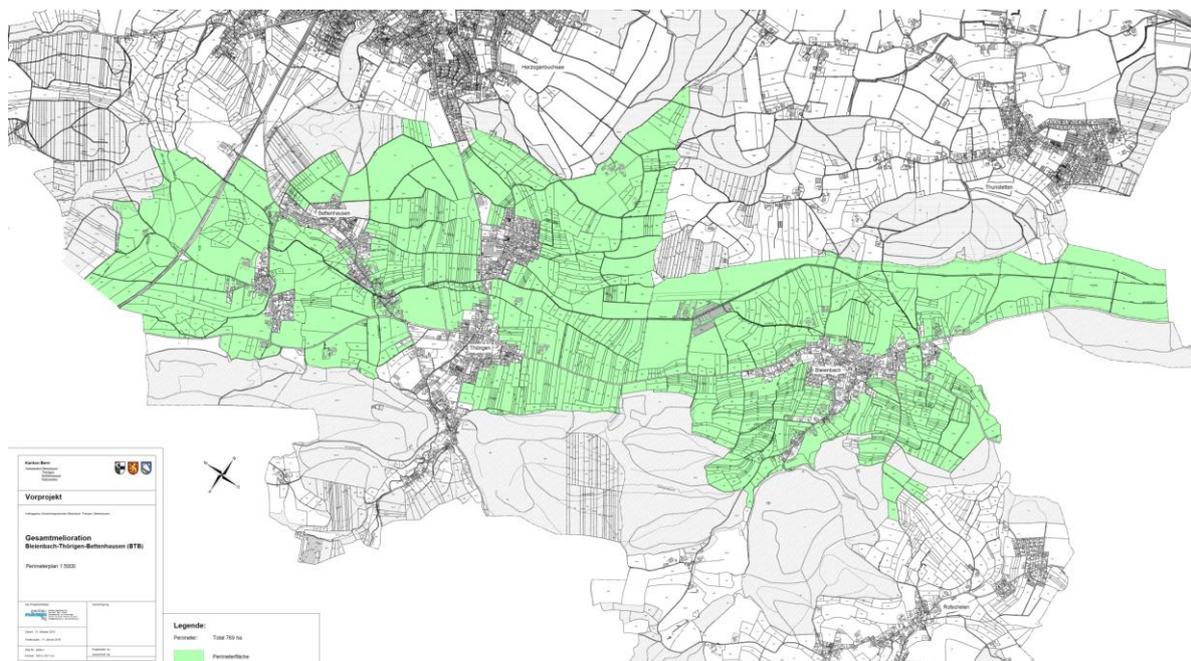
Aufgrund der bestehenden Biberproblematik an der Altache (vor allem im Bereich des Flugplatzes in Bleienbach), Hochwasserschutzdefizite, ungünstigen landwirtschaftlichen Parzellenstrukturen (viele kleine und unförmige Parzellen) und dem alten Drainagesystem liess das Amt für Landwirtschaft und Natur im Jahr 2013 eine Vorstudie über mögliche Massnahmen längs der Altache ausarbeiten. Die Drainagen auf dem Gemeindegebiet Bettenhausen sind teilweise bereits 100 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Bei der Erarbeitung der Vorstudie wurde festgestellt, dass durch eine Gesamtmelioration (gesamtheitliches Projekt) über die drei Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen ein nachhaltiges Projekt realisiert werden könnte.

Die Gemeindeversammlungen Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen genehmigten im Sommer 2015 einen Kredit für die Ausarbeitung eines Vorprojektes. Das Vorprojekt wurde durch die Geobau Ingenieure AG aus Münsingen ausgearbeitet und ökologisch durch die alnus, atelier landschaft natur umweltschutz aus Ins begleitet. Der ökologische Teil ist sehr wichtig bei einem solchen Projekt, was beispielsweise daran erkennbar ist, dass rund 12 Amtsberichte den Landschafts-, Umwelt-, Tierschutz etc. betrafen.

Mit der Gesamtmelioration sollen die landwirtschaftlich genutzten Parzellenstrukturen verbessert werden, die Parzellen optimal erschlossen werden (Rückbau nicht mehr benötigter Wege, Sanierung des bestehenden Wegnetzes und Neubau von benötigtem Wegnetz), die bestehenden Entwässerungen in Absprache mit den Flur-/Entsumpfungsgenossenschaften und betroffenen Grundeigentümern saniert/erneuert werden und das Perimetergebiet ökologisch aufgewertet werden (inklusive Bäche), wodurch das Naherholungsgebiet gesichert wird. Mit der Gesamtmelioration kann auch die notwendige Revitalisierung der Altache vorgenommen werden.

Urs Zumstein weist darauf hin, dass in anderen Regionen bereits mehrere Gesamtmeliorationen durchgeführt wurden. Nicht nur die Landwirte sollen von der Gesamtmelioration profitieren, sondern auch die Bevölkerung. Die Gesamtmelioration wird das Naherholungsgebiet sowie die Freiräume für die Tiere verbessern, was einen Mehrwert für die Bevölkerung bedeutet.

Das Verfahren für diese Gesamtmelioration dauert nun bereits 6 Jahre. Im Frühjahr 2018 lag der Perimeterplan, das Eigentümer- und Flächenverzeichnis, das Vorprojekt sowie der Statutenentwurf öffentlich auf. Nach der öffentlichen Auflage erfolgte die Bereinigung der Einsprachen. Der neue Perimeterplan umfasst nun rund 769 Hektaren Land mit 203 Landeigentümern. Der Perimeter präsentiert sich wie folgt:



Am 27. März 2019 fand die Abstimmungs- und Gründungsversammlung der Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen statt. Diese wurde mit 65,02% Ja-

Stimmen und einer Flächenzustimmung von 74,99% angenommen. Zudem wurden die Statuten sowie das Entschädigungsreglement genehmigt und der Genossenschaftsvorstand gewählt.

Den beteiligten Gemeinden war es wichtig, dass die Gemeinden bei der Ausgestaltung dieses neuen Werkes mitreden können, da sich die Gemeinden finanziell daran beteiligen. Aufgrund dessen hat jede Gemeinde einen Gemeinderatsvertreter im Vorstand. Der Genossenschaftsvorstand stellt sich wie folgt zusammen:

In den Genossenschaftsvorstand wurden gewählt:

- | | |
|--|------------------------------|
| - Präsident | Daniel Günter, Thörigen |
| - Kassier | Michael Sollberger, Thörigen |
| - Sekretär | Samuel Zürcher, Bleienbach |
| - Vertreter Gemeinderat Bleienbach | Peter Rüedi |
| - Vertreter Gemeinderat Thörigen | Thomas Schenk |
| - Vertreterin Gemeinderat Bettenhausen | Tanja Weber |
| - Mitglied | Rolf Kneubühler, Bleienbach |
| - Mitglied | Andreas Schaad, Bettenhausen |
| - Mitglied | Adrian Aebersold, Bollodigen |

Als Revisorinnen wurden Alexandra Ruch aus Bleienbach und Elisabeth Berchtold aus Bützberg gewählt.

In die Schätzungskommission wurden Jörg Schnyder aus Bösigen als Präsident und Markus Henauer aus Ferenbalm, Ernst Bolzli aus Oberburg sowie Bernhard Brügger aus Höfen als Mitglieder gewählt. Die Schätzungskommission wird das Projekt bis zum Abschluss beenden. Sie werden wichtige Aufgaben übernehmen wie die Parzellen bewerten oder Lösungen für die neue Parzellenverteilung zu suchen.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Massnahmen der Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen belaufen sich auf ca. Fr. 16 Mio. (ohne Drainagen) und dauern rund 10 – 15 Jahre. Die Finanzierung erfolgt durch Bund, Kanton, Gemeinden und Genossenschafter. Die Gesamtkosten werden durch Bund und Kanton zu ca. 2/3 subventioniert. Die Restkosten von rund 1/3 betragen pro Hektare rund Fr. 7'000.00 und werden zwischen der Gemeinde und den Genossenschaftern je hälftig geteilt.

Die Perimeterfläche der Gemeinde Bettenhausen beläuft sich auf rund 250 Hektare. Pro Hektare hat die Gemeinde ca. Fr. 3'500.00 der Restkosten zu übernehmen, was Gesamtkosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Bettenhausen von rund Fr. 900'000.00 (inklusive Fr. 25'000.00 Reserve) ergibt. Der Gemeinderat hat über die Kosten stets transparent informiert und diese im Finanzplan für die nächsten 15 Jahre berücksichtigt (jährlich Fr. 60'000.00). Die Kosten sind finanziell tragbar, sofern nichts Ausserordentliches passiert. Die Auflösung der Neubewertungsreserven wird die Rechnung der Gemeinde in den nächsten Jahren positiv beeinflussen. Bei einem positiven Rechnungsabschluss müsste eine zusätzliche politische Reserve angelegt werden, welche erst wieder beim fast kompletten Abbau des vorhandenen Eigenkapitals verwendet werden dürfte.

Die Versammlungen der Einwohnergemeinden Bleienbach und Thörigen haben die entsprechenden Verpflichtungskredite bereits angenommen. Sollte auch die Ein-

wohnergemeinde Bettenhausen den Verpflichtungskredit annehmen, sieht das weitere Vorgehen wie folgt aus:

- Der Perimeter sowie das Unternehmen werden bei der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion zur Genehmigung eingereicht
- Die Genehmigung des Rahmenkredites durch den Grossen Rat sowie die Grundsatzverfügung für die Subventionierung durch den Bund
- Anschliessend beginnen die Arbeiten für die umlegungstechnischen Arbeiten der 1. Etappe

Diskussion

Beatrice Ryser: Sie weist auf zwei wichtige Punkte hin: Ende 2018 war die Einwohnerzahl genau gleich hoch wie Ende 1950. Es konnten also keine Einwohner gewonnen werden, was bedeutet, dass auch die Steuererträge nicht steigen. Zudem zitiert sie aus dem technischen Bericht des Vorprojektes, dass ca. 70% der baulichen Massnahmen noch unklar sind. Auch der Einladung zu der heutigen Gemeindeversammlung konnte entnommen werden, dass weitere Folgekosten für Wegunterhalte, Renaturierungen etc. zum heutigen Zeitpunkt noch unklar sind. Daher stellt sie sich die Frage, ob eine kleine Gemeinde wie Bettenhausen wirklich eine Neuverschuldung von Fr. 900'000.00 eingehen kann.

Gemäss Urs Zumstein ist es korrekt, dass die Einwohnerzahl seit 1950 stagniert. Nach der Fusion stieg die Einwohnerzahl für kurze Zeit auf 701. Der Gemeinderat versucht mit attraktiven Rahmenbedingungen (attraktiver Standort, intaktes Naherholungsgebiet, attraktiver Steuersatz) diesem Trend entgegen zu wirken. In vielen Einfamilienhäusern leben heute nur noch 1-2 Personen, wo früher eine 5-köpfige Familie lebte. Das Bauprojekt im Hegen (ehemaliger Gasthof Sonne) stimmte den Gemeinderat optimistisch.

Die Abschlüsse der letzten Jahresrechnungen waren immer besser als geplant. Es werden laufend Investitionen getätigt, um beispielsweise die Liegenschaften zu unterhalten. Finanziell gesehen steht die Gemeinde grundsätzlich gut da. Der Verpflichtungskredit von Fr. 900'000.00 ist daher finanziell tragbar. Urs Zumstein weist darauf hin, dass die Gemeinde innerhalb von zwei Jahren Fr. 630'000.00 in das Glasfaserkabel investierte für „schnelleres Internet“. Mit der Investition in die Gesamtmelioration werden aber die Umwelt, das Naherholungsgebiet wie auch die Lebensgrundlagen verbessert.

Urs Zumstein bestätigt, dass die Kosten zum heutigen Zeitpunkt nicht genau berechnet werden können. Die Kosten wurden in einem Schätzungsverfahren aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Gesamtmeliorationen kalkuliert. Mit den heutigen, moderneren Maschinen und Geräten können die Baumeisterfirmen effizienter und schneller arbeiten. Als Vergleich verweist Urs Zumstein auf das Hochwasserschutzprojekt und Revitalisierung der Önz. Zu Beginn ging man davon aus, dass sich die Kosten auf rund Fr. 3 Mio. belaufen. Schlussendlich konnte aber der Kredit für Gesamtkosten von rund Fr. 2.1 Mio. beschlossen werden. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten nicht enorm steigen werden. Der Kanton hat die Kostenberechnung überprüft und als in Ordnung befunden. Der Kanton, die Genossenschaft sowie die Gemeinden sind daran interessiert, dass die Kosten die Berechnungen nicht übersteigen.

Es ist korrekt, dass weitere Kosten anfallen könnten, da heute noch nicht klar ist, ob die Wege in das Eigentum der Gemeinde oder einer Flurgenossenschaft übergehen.

Wird einem Bach mehr Raum gegeben, so legt der Kanton Auflagen fest. Der Gewässerunterhalt ist durch die Gemeinden zu finanzieren.

Andreas Gygax: Er ist gegen das Projekt, da die Kosten heute nicht genau bestimmt werden können und die Landwirte Produktionsfläche verlieren. Ausserdem wird er in den nächsten 10 – 15 Jahren pensioniert, weshalb er sich die Frage stellt, wie er dann die Kosten finanzieren soll. Ein Verkauf des Eigentums wäre mit einer solchen Last schwierig.

Urs Zumstein informiert, dass der Landverlust mit einem allgemeinen Abzug von 3-5% beziffert wird. Dieser Landabzug wird beispielsweise für neue Feldwege benötigt. Die heutigen Feldwege entsprechen nicht mehr einer modernen Bewirtschaftung. Oft sind die Maschinen der Landwirte breiter als die Feldwege oder gewisse Teile des Landes müssen frei gelassen werden, damit die Maschinen darauf wenden können. Einige Landwirte müssen sogar fremde Flächen überqueren, um zu ihren eigenen Flächen zu gelangen. Urs Zumstein will den Landverlust nicht schönreden. Aber der Landverlust ist aus Sicht von Urs Zumstein verkraftbar, da die Bewirtschaftung für die Landwirte effizienter ist und so aufgewertet wird.

Urs Zumstein bestätigt, dass auch bei einer Pensionierung der Eigentümer weiterhin zahlungspflichtig ist. Wird das Grundstück verkauft, geht die Last mit den Verpflichtungen auf den neuen Eigentümer über. Die Genossenschafter werden auch nach Abschluss des Werkes weiterhin Zahlungen leisten müssen, sofern beispielsweise die Wege in das Eigentum der Genossenschaft übergehen. Gemäss Urs Zumstein ist Landwirtschaftsland sehr gefragt und kann daher gut verkauft werden.

Andreas Gygax widerspricht der Aussage von Urs Zumstein, dass Land gut verkauft werden kann, da viele Landwirte nur pachten wollen (nicht kaufen).

Ryser Beatrice: Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. Fr. 16 Mio. Die Kosten wurden anhand einer Gesamtmelioration aus dem Jahr 2003 berechnet. Sie fragt an, ob die Teuerung bei der Berechnung berücksichtigt wurde.

Urs Zumstein kann diese Frage nicht eindeutig beantworten. Die Teuerung war in den letzten Jahren aber bescheiden. Eine allfällige Teuerung wird vermutlich durch die Effizienzsteigerung aufgrund modernerer Maschinen etc. ausgeglichen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Urs Zumstein schliesst die Diskussion.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 900'000.00 netto für die Kostenbeteiligung an den Restkosten der Gesamtmelioration Bleienbach-Thörigen-Bettenhausen unter Vorbehalt Zustimmung der Gemeindeversammlungen Bleienbach und Thörigen.

Urs Zumstein fügt dem Antrag an, dass dieser Beschluss „unter Vorbehalt Zustimmung der Einwohnergemeinden Bleienbach und Thörigen“ zu erfolgen hat. Mittlerweile wurden die Verpflichtungskredite in den Gemeinden Bleienbach und Thörigen angenommen. Aufgrund der 30 tägigen Beschwerdefrist nach einer Gemeindeversammlung soll dieser Antrag nun trotzdem unter dem „Vorbehalt Zustimmung der Einwohnergemeinden Bleienbach und Thörigen“ erfolgen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 42 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Urs Zumstein bedankt sich für dieses Abstimmungsergebnis.

4. Kommunikationsnetz; Umstellung auf Glasfaserkabel, Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Der Gemeinderat Rudolf Schneider stellt das Geschäft vor.

Die Arbeiten für die Umstellung auf Glasfaserkabel sind abgeschlossen und die entsprechende Kreditabrechnung liegt vor. Die Gemeindeversammlung hat am 02.12.2015 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 630'000.00 genehmigt.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Datum	Kredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
02.12.2015	630'000.00	Beschluss Gemeindeversammlung		
2015		EWK AG, Bauleitung, Pläne vorzeitige Speedpipe Hegenrain	4'137.75	
		Witschi AG, Belag Schächte Hegenrain	939.75	
2016		FV Kt. Bern, Baubewillig.	460.00	
		EWK AG, GA-Region, Haus-Installationen und Bauleitung	140'259.85	
		Arnold AG, Glasfaserkabeleinzug	138'054.40	
		Fritz Leuenberger AG, Tiefbau Schächte	91'013.40	
		Eigenleistungen Verwaltungsaufwand Vertragswesen	2'500.00	
2017		Arnold AG, Glasfaserkabeleinzug	88'547.20	
		onyx Energie AG, Rohrmitbenutzung Speedpipe	42'984.00	
		FV Kt. Bern, Baubewilligung	220.00	
		Ingold Schreinerei, Verkleidung Glasfaserkabelstrang zu Tableau in Garage	458.70	

		EWK AG, GA Region, Haus-installationen und Bauleitung	60'896.50	
		Fritz Leuenberger AG, Tiefbau Schächte	35'850.80	
		Eigenleistungen Verwal- tungs-aufwand Vertrags- wesen	700.00	
2018		EWK AG, GA Region, Haus-installationen und Bauleitung	1'774.60	
		Fritz Leuenberger AG, Tiefbau Schächte Feinbe- lag	9'756.00	
Bruttokredit	630'000.00	Bruttobeträge	618'552.95	0.00
		Kreditunterschreitung	-11'447.05	
		Nettokosten (Info)		618'552.95
		Nettokreditunter- schreitung (Info)	-11'447.05	

Begründung für die Kreditunterschreitung von
Fr.

-11'447.05

Gute Rohranlagen, folgedessen wenig zusätzliche Regie für Einzug und Tiefbau

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt Rudolf Schneider für die Erläuterung und schliesst die Diskussion.

Antrag des Gemeinderates

Von der Kreditabrechnung ist Kenntnis zu nehmen.

5. Verschiedenes

- Ortsplanung
Die revidierte Ortsplanung wurde Ende Januar 2019 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht. Die Genehmigung nimmt aber noch einige Zeit in Anspruch. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung musste gewisse Abklärungen einholen, welche nun vorliegen. Gemäss Auskunft Amt für Gemeinden und Raumordnung sollte die Genehmigung vor den Sommerferien erteilt werden können.

Aufgrund der ausstehenden Genehmigung kann der Spielplatz immer noch nicht erstellt werden. Es fehlt die notwendige Zonenkonformität, welche mit der Ortsplanungsrevision umgesetzt werden soll (Zone für öffentliche Nutzung).

- Schulorganisatin
Die Schülerzahlen werden in den nächsten Jahren stark steigen (heute rund 190 Schüler; 2023 rund 260 Schüler), weshalb zusätzliche Klassen eröffnet werden müssen. Es werden bauliche Massnahmen notwendig sein. Die Bildungskommission erarbeitet momentan die Grundlagen. Am 16.05.2019 wurde die Bevölkerung an einem Informationsanlass über die neue Klassenorganisation informiert.
- Um- und Ausbau Dorfplatz 2, Bollodingen
Die Arbeiten laufen auf Hochtouren und die Wohnungen werden voraussichtlich per 01.10.2019 bezugsbereit sein. Ungefähr im Herbst 2019 wird ein Tag der offenen Türe veranstaltet. Mietinteressenten dürfen sich gerne bereits jetzt bei der Gemeindeverwaltung melden.
- Hochwasserschutzprojekt und Revitalisierung Önz
Rudolf Schneider hat dieses Ressort per 01.01.2019 neu übernommen. Die Bauarbeiten wurden anfangs Juni 2019 wieder aufgenommen, wobei momentan aufgrund der anhaltenden Niederschläge die Arbeit noch nicht fortgesetzt werden kann. Je nach Witterung dauert die Bauzeit noch rund 2-3 Monate.
Der im Projekt involvierte Kulturschätzer, Ernst Grossenbacher, ist im Mai 2019 unerwartet verstorben. Als neuer Kulturschätzer wurde Richard Meister aus Wyssachen gewählt.
- Flugaufnahmen
Der Gemeinderat wird neue Flugaufnahmen des Gemeindegebietes erstellen lassen (ein Bild der gesamten Gemeinde, ein Bild des Ortsteils Bollodingen und ein Bild des Ortsteils Bettenhausen). Gerne würde der Gemeinderat diese Bilder auch der Bevölkerung zur Verfügung stellen. Wer an einem Bild interessiert ist, soll sich bei der Gemeindeverwaltung melden, welche die Anfragen sammeln wird.
- Verabschiedung Beatrice Mühlethaler
Beatrice Mühlethaler hat ihre Tätigkeit als Bauverwalterin bei der Einwohnergemeinde Bettenhausen per 30.04.2019 beendet. Der Gemeinderat hat den Weggang von Beatrice Mühlethaler sehr bedauert. Sie war rund 21 Jahre lang für die Einwohnergemeinde Bettenhausen tätig, zuerst als Baukontrolleurin und ab 2013 als Bauverwalterin. Der Gemeinderat Bettenhausen ist Beatrice Mühlethaler zu grossem Dank verpflichtet. Der Gemeindepräsident übergibt Beatrice Mühlethaler einen Blumenstrauss und die Versammlung applaudiert.

Verschiedenes aus der Versammlung:

Beatrice Ryser: Sie bittet den Gemeinderat um Überprüfung, ob ein Anschluss an das EBuxi von Herzogenbuchsee möglich ist.

Gemäss Urs Zumstein ist ein Anschluss an das EBuxi aus heutiger Sicht grundsätzlich nicht möglich. Für das Betreiben des EBuxis ist eine Konzession des Kantons erforderlich. Das EBuxi hat im Moment die Bewilligung eines Ortsbuses.

Die Gemeinde Niederönz konnte lediglich angeschlossen werden, weil Niederönz mit Herzogenbuchsee „verschmolzen“ ist. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen trotzdem auf.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident bedankt sich bei den anwesenden BürgerInnen für das zahlreiche Erscheinen und die gefassten Beschlüsse. Der Gemeinderat lädt die Versammlung zu einem kleinen Apéro im Schopf bei Patrick Schaad ein.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Urs Zumstein
Präsident

Naomi Appel
Gemeindeschreiberin